

Konstanz'), hat sich der Einschätzung bei von Wyß angeschlossen¹⁷, in seiner Edition der Notker-Sammlung dieses Zürcher Zusatzstück aber schlicht ausgelassen. In Karl Zeumers Neuedition von 1886 findet es sich ohne nähere Begründung dann Nikolaus I. (858-867) oder Hadrian II. (867-872) zugewiesen¹⁸. Und als Brief Nikolaus' I. ist das Stück unter der Nummer JE 2856γ schließlich auch in die Neubearbeitung des 'Jaffé' von 1888 aufgenommen worden¹⁹. Den entscheidenden Einwand gegen eine Zuschreibung speziell an diesen Papst hat jedoch bereits 1925 Ernst Perels in seiner Teiledition der Briefe Nikolaus' I. formuliert²⁰, und Horst Fuhrmann hat ihn 1973 wiederholt: Da das Schreiben eben auch anhand von Pseudoisidor argumentiere und zwei wörtliche Zitate aus den Falschen Dekretalen inseriere, dürfe man Nikolaus I. als Verfasser „wegen seiner offensichtlichen Scheu, pseudoisidorische Sätze wörtlich zu zitieren“, wohl ausschließen²¹. Fuhrmann plädierte daher eher für Hadrian II. als potentiellen Verfasser jenes versteckten Zeugnisses einer Frührezeption der pseudoisidorischen Dekretalen offenbar in Rom selbst²². Soweit der Diskussionsstand.

Wer jener abgesetzte Bischof gewesen sei, darüber war man sich einig: Antonius ist ein überaus seltener Bischofsname im ausgehenden 9. oder beginnenden 10. Jahrhundert; sein einziger bekannter Träger im weiteren geographischen Umfeld Sankt Gallens²³ ist Antonius I. von Brescia gewesen, dessen Pontifikat sich über rund dreieinhalb Jahrzehnte (belegt 863-898) erstreckt hat²⁴. An ihn zu denken liegt vor allem

17) DÜMMER, Formelbuch (wie Anm. 6) S. XXIX („Brief des Papstes an einen Metropolit“). Ein spezieller Papstname ist auch bei Dümmler nicht genannt.

18) MGH Formulae, ed. ZEUMER (wie Anm. 1) S. 433 Anm. 1.

19) Philipp JAFFÉ, *Regesta pontificum Romanorum*, bearb. von Samuel LÖWENFELD / Ferdinand KALTENBRUNNER / Paul EWALD, 2 Bde. (1885-1888), hier 2 S. 745 Nr. 2856γ unter den Addenda.

20) MGH Epp. 6, ed. PERELS (wie Anm. 1) S. 684 f. Anm. 5: „Nos tamen ... de Nicolao auctore fragmenti valde dubitamus, qui tam palam decretales Pseudo-Isidorianas laudare nusquam solebat“.

21) Horst FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit, 2 (Schriften der MGH 24/2, 1973) S. 280 Anm. 110.

22) Und zwar aufgrund der „Einordnung des Briefes“ in das Formelbuch, vgl. FUHRMANN, Einfluß 2 (wie Anm. 21) S. 280. Doch diese Einordnung (siehe oben) ist eben durchaus nicht so eindeutig.

23) Also in Süddeutschland, Oberitalien, Burgund und Lotharingen.

24) Zu ihm vgl. Fedele SAVIO, *Gli antichi vescovi d'Italia, dalle origini al 1300, descritti per regioni. La Lombardia 2/1* (1929) S. 195-198; Vittorio DE DONATO, s. v. Antonio, in: DBI 3 (1961) S. 533 f. – Die erste gesicherte Erwähnung des Antonius ist die Mailänder Synode von Oktober 863 (MGH Conc. 4, ed. Wilfried